Bericht

über die Prüfung auf der Grundlage des § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung vom 02.12.2016 bei dem Unternehmen:

Name des Unternehmens: (laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)	Brand Entsorgung GmbH
Anschrift des Unternehmens	
- **Straße, Hausnummer:**	Winkel 35
- **PLZ, Ort:**	40764 Langenfeld

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Anlass der Prüfung: (nicht zutreffendes bitte streichen)	Jährliche angekündigte Überwachung nach EfbV (Rezertifizierung)
Datum der Prüfung:	26.05.2026
Dauer der Prüfung: (Vorortzeit und Unterlagenprüfung)	5 Stunden
Datum des Berichts:	26.05.2026
Anzahl der Auditjahre durch den Sachverständigen (seit dem 01.06.2017)	4. Überwachung
Anzahl der Abweichungen:	0
behoben:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt
vom Sachverständigen kontrolliert durch:	☐ Unterlagenprüfung ☐ Vor-Ort-Kontrolle (Nachaudit)
Ergebnis der Prüfung:	**Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu erteilen.**

Inhaltsverzeichnis

1 Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag 3

2 Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten 4

3 Prüfgrundlage und Aufgabenstellung 5

4 Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates 5

4.1 Durchführung der Prüfung und Teilnehmer 5

5 Bemerkungen zum Betrieb 5

6 Anforderungen an den Betrieb 6

6.1 Anforderungen an die Organisation 6

6.1.1 Betriebshandbuch 6

6.1.2 Betriebsbeauftragte 6

6.1.3 Stoffbezogene Kontrolle 7

6.1.4 Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen 7

6.2 Anforderungen an das Personal 7

6.2.1 Verantwortliche Personen 7

6.2.2 Sonstiges Personal 8

6.2.3 Einarbeitungs- und Schulungsplan 8

6.2.4 Einsatzplanung 8

6.3 Dokumentation 8

6.3.1 Betriebstagebuch 8

6.3.2 Mengenstromnachweis / Betriebstagebuch 9

6.3.3 Elektronische Nachweisführung und Abfallregister 9

6.4 Anforderungen an die Tätigkeiten 9

6.4.1 Handeln und Makeln 9

6.4.2 Unterbeauftragung 9

6.4.3 Genehmigungsrechtliche Situation 9

6.4.4 Versicherungsschutz 10

6.4.5 Arbeitsschutz und Sonstiges 10

6.4.6 GewAbfV 10

6.4.7 ElektroG 11

7 Abweichungen und Auflagen 11

7.1 Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung 11

7.2 Abweichungen und Auflagen 11

8 Hinweise und Empfehlungen 11

8.1 Hinweise 11

8.2 Empfehlungen 11

9 Zusammenfassende Bewertung 11

10 Nachbemerkung 11

1 Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag

Überwachungsorganisation	TÜV Rheinland Cert GmbH, Postfach, 51011 Köln vertreten durch die Zertifizierungsstelle für Entsorgungsfachbetriebe, Am Grauen Stein, 51105 Köln
Leiter Zertifizierungsstelle:	Christoph Schmieder
Tel.: / E-Mail:	0221-806-2055 / christoph.schmieder@de.tuv.com
Sachverständige(r)	
Vorname, Name:	Ansgar Eickmans
Tel. / E-Mail / Anschrift:	Behördliche Anfragen und Schriftverkehr an die Sachverständigen sind über die EfbV-Zertifizierungsstelle zu leiten.
Überwachungsvertrag vom:	04.07.2023
Letzte Änderung vom:	-
Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, zuletzt vom:	23.08.2023, Az. 52.04.91.22674, Konermann

2 Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten

Name des Unternehmens: (laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)	Brand Entsorgung GmbH
Anschrift des Unternehmens	
- **Straße, Hausnummer:**	Winkel 35
- **PLZ, Ort:**	40764 Langenfeld
Gewerbeanmeldung	
- **Datum:**	22.01.2007
- **Behörde:**	Stadt Langenfeld
- **Aktenzeichen:**	06/0378
Handelsregistereintrag (soweit zutreffend)	
- **Datum:**	24.08.2012 (letzter Eintrag)
- **Behörde:**	Amtsgerichts Düsseldorf
- **Aktenzeichen:**	HRB 54057
Inhaber (bzw. Geschäftsführer):	
Vorname, Name:	Michael Schermuly (Inhaber/ GF)
Tel. / E-Mail:	0212 6889 / schermuly@brandentsorgung.de
Vorname, Name:	Sascha Schermuly (GF)
Tel. / E-Mail:	0212 6889 / schermuly@brandentsorgung.de
Anschrift:	Winkel 35, 40764 Langenfeld
Leitende und verantwortliche Person:	
Vorname, Name:	Sascha Schermuly
Tel. / E-Mail:	0212 6889 / schermuly@brandentsorgung.de
Anschrift:	Winkel 35, 40764 Langenfeld
Abfallrechtliche Kennnummern des Unternehmens	
- **Sammler-/ Beförderernummer:**	E15886177(8)
- **Händler- / Maklernummer:**	E158M0181
Überwachungsbehörde für Firmensitz	
- **Name:**	Kreis Mettmann
- **Anschrift:**	Goethestraße 23, 40822 Mettmann
geprüfte Standorte	Nr. 1 (wie Firmensitz)
- **Straße, Hausnummer:**	s.o.
- **PLZ, Ort:**	s.o.
- **Erzeugernummer(n):**	
- **Entsorgernummer(n):**	E158171927(5)
Standort-Ansprechpartner	
Vorname, Name:	Michael Schermuly
Tel. / E-Mail:	s.o.
Überwachungsbehörde des Standortes	
- **Name:**	Kreis Mettmann
- **Anschrift**	Goethestraße 23, 40822 Mettmann

3 Prüfgrundlage und Aufgabenstellung

Die TÜV Rheinland Cert GmbH wurde durch das oben genannte Unternehmen beauftragt, eine freiwillige Prüfung gemäß § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 02. Dezember 2016 durchzuführen.

Die letzte EfbV-Überprüfung fand am 28.05.2025 durch Herrn Ansgar Eickmans statt. Es wird auf den Bericht 37198070-002000vom 10.09.2025 verwiesen.

4 Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates

Der Geltungsbereich des Zertifikates wird wie folgt festgelegt (Anschriften siehe Abschnitt 2).

Standort	Zu zertifizierende Tätigkeiten (siehe #)								Abfallarten
	Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak	
Winkel 35, 40764 Langenfeld mit den Betriebsanlagen: Aufbereitungsanlage für Fettabscheiderinhalte	X	X							alle nicht gefährlichen Abfälle

(#) Der Geltungsbereich des Zertifikates wurde für den /die o.g. abfallwirtschaftlich tätigen Standorte des Unternehmens im Sinne der Anlage 3 zur EfbV hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten noch näher aufgeschlüsselt. Näheres siehe Zertifikat.

Die Zertifizierung im Sinne von § 24 Abs. 2 EfbV umfasst alle Betriebsteile bzw. Standorte und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens.

4.1 Durchführung der Prüfung und Teilnehmer

Im Rahmen der jährlichen Überwachung erfolgten eine Durchsicht und Überprüfung der Betriebsdokumente sowie eine Betriebsbegehung am Firmensitz mit Besichtigung der jeweiligen Lager- und Arbeitsbereiche und Anlagen und Gespräche mit den Mitarbeitern.

Folgende Personen nahmen an der Überprüfung teil:

Herr Michael Schermuly	**GF und Inhaber / Brand Entsorgung GmbH**
Herr Sascha Schermuly	**GF / Brand Entsorgung GmbH**
Herr Ansgar Eickmans	**EfbV-Sachverständiger / TÜV Rheinland Cert GmbH**

5 Bemerkungen zum Betrieb

Das oben genannte Unternehmen ist ein Entsorgungsunternehmen mit 18 Mitarbeitern. Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist der Betrieb einer Behandlungsanlage für Fettabscheiderinhalte mit 9 Saug-Druckwagen an dem in der folgenden Tabelle genannten Standort.

In den einzelnen Bereichen werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Betriebsbereich	Tätigkeiten	Mitarbeiter-zahl	Art, Menge, Herkunft der Abfälle	Maschinen und Anlagen
Verwaltung	*Dokumentation, Rechnungswesen, Disposition, etc.*	*7*		*-*
Behandlungsanlage	*Leeren von Fett-abscheider, Ab-scheidung der Feststoffe und Ho-mogenisierung der Flüssigphase*	*2*	*2025: Input: 12.918 to Output: 12.813 to*	*Sandfang, Mazerator, Ab-setzbecken, Lagertank*
Fuhrpark		*9*		*8 x Saug- Druckwagen*

Die gerätetechnische und personelle Ausstattung erscheint den Aufgaben, Abfallmengen und –arten am Standort im Sinne von § 4 EfbV angemessen.

Gegenüber der letzten Überwachung gab es folgende Änderungen:

Am 17.03.2026 wurde die Stilllegung nach mündlicher Anordnung durch den Kreis Mettmann vollzogen. Folglich wurde die Anlage außer Betrieb genommen, Abfälle wurden mit der Frist zum 31.03.2026 fachgerecht entsorgt.

6 Anforderungen an den Betrieb

6.1 Anforderungen an die Organisation

6.1.1 Betriebshandbuch

Das Unternehmen hat die für das Zertifizierungsverfahren nach § 3 EfbV relevanten Dokumente und Nachweise (wie Organigramme, Funktions- oder Stellenbeschreibungen, Arbeitsanweisungen) schriftlich oder elektronisch oder in gleichwertiger Weise dokumentiert. Diese Vorgaben sind den Mitarbeitern nachweislich vermittelt worden.

6.1.2 Betriebsbeauftragte

Die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beauftragten sind im Unternehmen klar geregelt und den anderen Mitarbeitern bekannt.

Funktion	Name	Mitteilungs-schreiben an Be-hörde	Qualifikation
Betriebsbeauftragter für Abfall	Sascha Schermuly	10.09.2025	Letzte Fortbildung: 01.–05.09.2025
Ersthelfer	Anzahl: 2 S. Schermuly F. von Hofe	-----	12.03.2025 und 31.03.2025
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Bodo Dietrich	-----	Ausbildung zu Fachkraft für Arbeitssicherheit Teil A: 09.03. – 27.03.1998 Teil B: 20.04. – 08.05.1998
Betriebsarzt	ASD Rhein-Ruhr GmbH Zentrum Du-isburg	-----	wird vorausgesetzt

Gegenüber der letzten Überwachung gab es keine personellen Änderungen.

6.1.3 Stoffbezogene Kontrolle

Die Fahrer vor Ort beim Kunden sowie Herr S. Schermuly und Herr A. Hojas sind verantwortlich für die stoffbezogene Kontrolle, wie z.B. für die Bearbeitung der Annahmeerklärung im Entsorgungsnachweis, die Annahmekontrolle bei Abfallanlieferung, die Ausgangskontrolle sowie für das Abzeichnen des Betriebstagebuchs.

6.1.4 Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen

Die Verantwortung, Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnisse sind für den Bereich anlagenbezogene Kontrolle dokumentiert.

Die anlagenbezogenen Kontrollen umfassen die Bereiche Maschinen- und Anlagenkontrolle. Außerdem fällt die Wartung der betriebseigenen Anlagen in diesen Bereich. Folgende Anlagen werden durch die Firma selbst regelmäßig kontrolliert und ggf. gewartet (siehe nachfolgende Tabelle).

Bei Maschinen oder Anlagen, für die kein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, werden die Prüfungen durch Herrn S. Schermuly entsprechend geplant. Folgende vom Unternehmen betriebene Anlagen bzw. Maschinen unterliegen einer Kontrolle durch befähigte Personen und / oder Mitarbeiter von Überwachungsstellen:

Prüfbedürftige Anlage	Prüfintervall	Wartungs- bzw. Prüfvertrag oder Eigenkontrolle	Letzte Prüfung / Wartung
Feuerlöscher	Alle zwei Jahre	Fremd	10/2024
DGUV-V3	Alle zwei Jahre	eigen	17.02.2025 21.02.2025
Fahrzeuge	jährlich	Fremd	Kontinuierlich gem. Wartungsplan (2026/2027)

Die anlagenbezogenen Kontrollen werden in einem Betriebstagebuch mit einem Protokoll dokumentiert. Verantwortlich für die anlagenbezogene Kontrolle ist Herr S. Schermuly.

Das Unternehmen verfügt über eine vollständige Zusammenstellung seiner prüfpflichtigen Anlagen.

6.2 Anforderungen an das Personal

6.2.1 Verantwortliche Personen

Funktion	Erforderliche Nachweise	Datum/Bemerkungen
Betriebsinhaber: Herr Michael Schermuly		
Zuverlässigkeit	Führungszeugnis	11.05.2026, k. E.
	Auskunft Gewerbezentralregister, persönlich	08.06.2026, k. E.
	Auskunft Gewerbezentralregister, firmenbezogen	28.04.2026, k. E.
	Zuverlässigkeitserklärung	28.05.2025
Geschäftsführer und verantwortliche Person: Herr Sascha Schermuly		

Funktion	Erforderliche Nachweise	Datum/Bemerkungen
Zuverlässigkeit	Führungszeugnis	29.04.2026, k. E.
	Auskunft Gewerbezentralregister, persönlich	08.06.2026, k. E.
	Zuverlässigkeitserklärung	28.05.2025
Fachkunde	Ausbildung als	Groß und Außenhandelskaufmann
	Berufserfahrung (Jahre)	> 10 Jahre
	Anerkannter Fachkunde-Grundlehrgang	29.01. – 01.02.2024 (BEW, 52.04.93.32.01)
	Anerkannte Fachkunde-Fortbildung	12. - 13.05.2026 (BEW)

Gegenüber der letzten Überwachung gab es keine personellen Änderungen:

Ein unterschriebener Lebenslauf für Herrn M. Schermuly lag zum Zeitpunkt der Überprüfung vor. Die Verantwortlichen Personen verfügten zum Zeitpunkt der Überprüfung somit über die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde im Sinne von § 8 und 9 EfbV.

6.2.2 Sonstiges Personal

Das sonstige Personal verfügt über die notwendige Zuverlässigkeit und Sachkunde im Sinne von § 10 EfbV zur ordnungsgemäßen Ausführung der ihnen übertragenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

6.2.3 Einarbeitungs- und Schulungsplan

Eine Schulungsdokumentation mit der Planung und dem Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für das Leitungs- aber auch für das sonstige Personal, war am Tag der Überprüfung vorhanden.

Hausinterne Schulungen zum Arbeitsschutz, zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten etc. werden von Herrn M. Schermuly durchgeführt und mit einem Protokoll dokumentiert.

Für neu eingestellte Mitarbeiter existiert ein schriftlich dokumentierter Einarbeitungsplan. Neu eingestellte Mitarbeiter werden durch Herrn S. Schermuly in alle relevanten Arbeiten und Betriebsbereiche eingewiesen und belehrt. Diese Einweisungen werden dokumentiert.

6.2.4 Einsatzplanung

Das Unternehmen verfügt über einen dokumentierten täglichen Einsatzplan in Form einer Exceltabelle, zukünftig soll die IT Lösung EMOS unterstützen. Für Personalausfälle existiert die Möglichkeit einer Ausgleichsmaßnahme in Form der Umdisponierung, die übliche Ausfälle abdecken kann.

6.3 Dokumentation

6.3.1 Betriebstagebuch

Das Betriebstagebuch (BTB) entspricht den Forderungen von § 5 EfbV. Es wird in Form eines Ordners für den Standort geführt. Es wurden stichprobenartig Eintragungen für Input und Output überprüft. Das Betriebstagebuch ist dokumentensicher abgelegt, vor unbefugtem Zugriff geschützt und jederzeit in Klarschrift vorlegbar. Das BTB wird regelmäßig von der verantwortlichen Person geprüft und die Prüfung wird dokumentiert.

Das BTB wird mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Dokumentation von besonderen Vorkommnissen und Kontrolluntersuchungen

Die bislang eingetretenen besonderen Vorkommnisse, wie Unfälle, Abweisungen, fehlende Übereinstimmung mit den Angaben des Abfallerzeugers, Betriebsstörungen und jeweils diesbezüglicher Abhilfemaßnahmen sind im BTB und EMOS dokumentiert. Diese Nachweise werden von Herrn S. Schermuly kontinuierlich geführt.

6.3.2 Mengenstromnachweis / Betriebstagebuch

Im Rahmen des Mengenstromnachweises wurde zur Plausibilisierung der Angaben eine Bilanz über den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 erstellt, die dem Sachverständigen vorgelegen hat.

Die Mengen am Ein- und Ausgang stimmen größenordnungsmäßig überein. Es wird ein Betriebstagebuch in Form einer Excel-Tabelle geführt und es existiert eine ordentliche und nachvollziehbare Archivierung.

Die Eintragungen in das Betriebstagebuch und die Mengenbilanzierung wurden stichprobenartig überprüft. Anhand von Originalbelegen, wie Rechnungen, Liefer-, Wiege-, Übernahme- oder Begleitscheinen wurden einzelne Vorgänge beispielhaft nachvollzogen. Bei dieser Überprüfung konnten keine Abweichungen festgestellt werden. Der Stoffstromnachweis ist transparent und vollständig erbracht.

Der Verbleib der Fraktionen wurde ebenfalls stichprobenartig nachvollzogen. Dabei wurde auch überprüft, ob die Auswahl der Abnehmer derart erfolgte, dass diese rechtlich befugt und tatsächlich imstande sind, die jeweiligen Abfälle, Stoffe und Materialien zu verwerten oder zu beseitigen.

6.3.3 Elektronische Nachweisführung und Abfallregister

Die Nachweisführung ist auf die betrieblichen Verhältnisse abgestimmt und ausreichend. Auf das Unternehmen treffen die Anforderungen der elektronischen Nachweisführung nicht zu, weil es ausschließlich mit nicht gefährlichen Abfällen umgeht. Die Registerführung hierfür erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Nachweisverordnung. Für die Kontrolle der Belege und deren ordnungsgemäße Ablage ist Frau Müller und Frau Arnold zuständig.

6.4 Anforderungen an die Tätigkeiten

6.4.1 Handeln und Makeln

Entfällt

6.4.2 Unterbeauftragung

Es erfolgt keine Unterbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeit.

6.4.3 Genehmigungsrechtliche Situation

Die notwendigen Transport- und / oder Anlagen-Genehmigungen (ggf. für die einzelnen Standorte) liegen im Betrieb vor und wurden eingesehen. Die Einhaltung der Genehmigungsauflagen wurde stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
Wirksamkeitsbescheinigung nach BImSchG	26.07.1978, Regierungspräsidium Düsseldorf, 23.8851-8859/1376-78	---

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
Anzeigebestätigung nach §53 KrWG (Sammeln, Befördern)	20.06.2012, Kreis Mettmann, Az.: 7013E126a-015/12 Ste	---
Stilllegung der Behandlungsanlage gemäß §20 BImSchG	26.03.2026, Kreis Mettmann, Az.:7024e690 Ni	---
Anzeigebestätigung nach §53 KrWG (Handeln, Makeln)	28.05.2026, Kreis Mettmann, Az.: 7012E127-015/12	---

Die Verantwortungen für die diesbezüglichen Überwachungen liegen auch bei den zuständigen Behörden. Protokolle von Begehungen durch Umwelt- und Gewerbeaufsichtsbehörden sowie Feuerwehr, Berufsgenossenschaft etc. wurden bei der Prüfung des Betriebes – soweit vorhanden – berücksichtigt.

Am 17.03.2026 wurde die Stilllegung nach mündlicher Anordnung durch den Kreis Mettmann vollzogen. Folglich wurde die Anlage außer Betrieb genommen, Abfälle wurden mit der Frist zum 31.03.2026 fachgerecht entsorgt. Ein neues Genehmigungsverfahren für die Behandlungsanlage befindet sich in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann in Vorbereitung.

Der Zustimmungsbescheid vom 23.08.2023 zum Überwachungsvertrag enthält keine über den üblichen Rahmen hinausgehenden Nebenbestimmungen oder Hinweise.

6.4.4 Versicherungsschutz

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt der Überprüfung folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart	Versicherungsunternehmen	Deckungssumme
Betriebshaftpflicht	Continental (5387404552)	20 Mio.
Umwelthaftpflicht	Continental (5387404552)	10 Mio.
Umweltschaden	Continental (5387404552)	20 Mio.
Kfz-Haftpflicht	R+V Versicherung (555413599)	100 Mio. max. 16 Mio. je geschädigte Person

Der Nachweis des Versicherungsschutzes erfolgte anhand Bescheinigungen der Versicherungen vom 02.12.2025 (Betrieb-, Umwelthaftpflicht, u. Umweltschaden) und anhand der Rechnung vom 13.11.2025 (KFZ-Versicherung). Die wesentlichen Risiken scheinen durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt.

6.4.5 Arbeitsschutz und Sonstiges

Das Unternehmen verfügt über eine externe Sicherheitsfachkraft und einen Betriebsarzt sowie eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern (siehe Abschnitt 6.1.2). Zu ggf. weiteren Personen mit arbeitssicherheitsrelevanten Aufgaben im Unternehmen siehe Abschnitt 6.1.2 und 6.2.2.

Jährliche Arbeitsschutzunterweisungen und ggf. notwendige Arbeitsschutzuntersuchungen wurden nachgewiesen.

Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe liegen vor.

Notfall- bzw. Alarmpläne sowie Brandschutz-, Flucht- und Rettungspläne liegen vor.

6.4.6 GewAbfV

Entfällt

6.4.7 ElektroG

Entfällt

7 Abweichungen und Auflagen

7.1 Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung

Die Abweichung wurde fristgerecht zum 05.09.2025 abgearbeitet.

7.2 Abweichungen und Auflagen

Keine

8 Hinweise und Empfehlungen

8.1 Hinweise

Da im Rahmen der Behandlung keine Phasentrennung des Materials erfolgt, wird das Output-Material nicht unter einer Abfallschlüsselnummer der Gruppe 19 zur endgültigen Entsorgungsanlage transportiert. Dieses Vorgehen ist mit dem Kreis Mettmann abgestimmt. Das behandelte Material wird weiterhin unter der Abfallschlüsselnummer 02 02 04 zu den Klärwerken verbracht. Mit der Stilllegungsverfügung vom 17.03.2026 findet bis vorerst keine Behandlung statt.

Bei der Überprüfung des Betriebes wurde auch die korrekte Verwendung des Zertifikates (z.B. Übersendung an die zuständigen Behörden) und des Überwachungszeichens (z.B. Verwendung des aktuellen Ü-Zeichens) ohne Beanstandung geprüft.

8.2 Empfehlungen

Nummer	Beschreibung der Empfehlung
8.2.1	-

Empfehlungen oder Hinweise, welche bis zur nächsten Überprüfung nicht umgesetzt werden, führen dann möglicherweise zu Auflagen.

9 Zusammenfassende Bewertung

Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu erteilen.

10 Nachbemerkung

Der Betrieb ist verpflichtet, während der Laufzeit des Zertifikates Abweichungen von den Anforderungen sowie Reklamationen von Kunden aufzuzeichnen und diese der/dem Sachverständigen spätestens bei der nächsten Überprüfung vorzulegen.

Wichtig: Betriebliche Änderungen, die die Zertifizierung berühren können, wie z.B. die Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, Namensänderungen (Firmensitz oder –namen), die Verlegung eines Standortes (Wegfall, Umzug, Änderungen in der Genehmigungslage u.a.), personelle Änderungen (insbesondere bei verantwortlichen und leitenden Personen), sind der Zertifizierungsstelle der TÜV

Rheinland Cert GmbH unverzüglich zu melden, um ggf. notwendige behördliche Änderungsanträge und -zustimmungen rechtzeitig abklären zu können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die nicht rechtzeitige Anzeige von Änderungen zum (zeitweiligen) Verlust des Efb- Zertifikates und des Überwachungszeichens führen kann. Auch die Verwendung des Begriffes „Entsorgungsfachbetrieb“ wäre dann nicht mehr gestattet. Darüber hinaus wären durch den Wegfall der Efb- Eigenschaft mit sofortiger Wirkung ggf. zukünftige Abfalltransporte beim Fehlen einer Transportgenehmigung oder Anzeige bzw. Genehmigung nach § 53 bzw. 54 KrWG rechtswidrig. Zusätzlich zu diesen Folgen entstehen weitere Kosten für Nachprüfungen, zusätzliche (ggf. zeitlich befristete) Zertifikate, Änderungen der Überwachungszeichen und ähnliches.

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen Ihr(e) Sachverständig(r) oder die EfbV- Zertifizierungsstelle gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die für den zertifizierten Geltungsbereich zugrundeliegenden Anforderungen bei der Zertifizierung / Überwachung nach der EfbV berücksichtigt worden sind. Dieser Bericht sowie die während der Überprüfung gemachten Angaben sind vertraulich und werden ausschließlich dem geprüften Unternehmen und auf Anforderung der zuständigen Überwachungsbehörde weitergegeben.

Die nächste Überprüfung der Anforderungen ist im Rahmen der angekündigten Überwachungen gemäß EfbV bis zum 31.05.2027 fällig.

Der Sachverständige*

gez. Ansgar Eickmans

* Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.